

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 16.09.2022
im Sitzungssaal des Gemeindezentrums,
Hauptstraße 57, 55491 Büchenbeuren**

Anwesend:

Guido Scherer	Ortsbürgermeister als Vorsitzender
Linda Geißler-Sülzle	1. Beigeordnete u. Ratsmitglied als Vorsitzende
Jürgen Alpers	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Harald Fink	Ratsmitglied
Klaus Busch	Ratsmitglied
Axel Dubicki	Ratsmitglied
Christian Eiserloh	Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach	Ratsmitglied
Frank Hillen	Ratsmitglied
Rolf Legran	Ratsmitglied
Holger Schoddel	Ratsmitglied
Frank Schüler	Ratsmitglied
Jürgen Schäfer	Ratsmitglied
Volker Winter	Ratsmitglied
Alexander Zaft	Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt:

Peter Kaufmann	3. Beigeordneter und Ratsmitglied
Ina Bernhard	Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsfachwirtin Bettina Klingels, VGV Kirchberg als Protokollführerin

Ferner anwesend:

-/-

Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:45 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwände wurden nicht erhoben.

TOP 1 – Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Frau Angela Thomas hat ihr Amt als Ratsmitglied des Ortsgemeinderats Büchenbeuren niedergelegt. Nachrücker auf der Liste der Freien Wählergruppe Büchenbeuren e.V. ist Herr Axel Dubicki. Ortsbürgermeister Scherer verpflichtet Axel Dubicki als Ratsmitglied des am 26. Mai 2019 gewählten Ortsgemeinderates namens der Ortsgemeinde Büchenbeuren durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus § 20 GemO Schweigepflicht, § 21 GemO Treuepflicht, § 22 GemO Ausschließungsgründe und § 30 Abs. 1 GemO Arbeiten zum Gemeinwohl.

Ohne Beschlussfassung

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3 – Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.08.2022

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.08.2022 wurden keine Bedenken erhoben.

- Ohne Beschlussfassung

TOP 4 – Anschaffung eines Defibrillators – Auftragsvergabe –

Sachlage:

Die Ortsgemeinde Büchenbeuren beabsichtigt einen Defibrillator der Öffentlichkeit zu Verfügung zu stellen. Der Defibrillator soll außen am Gemeindezentrum in einem Kasten aufbewahrt werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg hat eine Informationsveranstaltung durchgeführt, bei der zwei Hersteller von Defibrillatoren vorgestellt wurden. Auf Grund von Liefer-schwierigkeiten wurde ein Hersteller aus der engeren Wahl genommen. Die Defibrillatoren müssen wöchentlich auf Ihre Funktionalität überprüft werden. Dieses kann über eine Sichtprüfung durch eine beauftragende Person oder über ein Überwachungszugang AED Alert 2 erbracht werden. Für die Überprüfung mit dem Überwachungszugang, muss ein Datenanschluss zu Verfügung stehen, oder der Defibrillator ist mit einer SIM Karte 4G ausgestattet.

Die Ortsgemeinde Büchenbeuren hat sich für die Ausführung Benehead C2 mit 4G mit dem Überwachungszugang AED Alert 2 entschieden und den Wandschrank Sixcas 1230 in der Farbe Silber. Überwachungszugang und 4G ist mit 8 Jahren Datentransfer.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat entsprechende Angebote mit folgendem Ergebnis eingeholt:

Nr.	Firma	Bruttopreis	Nachlässe
1	Marx Meditech Stipshausen	3.156,07 €	./.
2	Bieterin	3.655,38 €	./.
3	Bieterin	Keine Wertung Wandschrank nicht gleichwertig	./.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag zur Lieferung des Defibrillators inkl. Überwachungszugang, Wandschrank und Einweisung an die günstigste Bieterin Firma Marx Meditech, Stipshausen, zum Angebotspreis von 3.156,07 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Büchenbeuren beschließt, den Auftrag zur Lieferung des Defibrillators inkl. Überwachungszugang, Wandschrank und Einweisung an die günstigste Bieterin Firma Marx Meditech, Stipshausen, zum Angebotspreis von 3.156,07 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 5 – Maßnahmeplan Dorferneuerung –

Sachlage:

In der Ortsgemeinderatssitzung vom 05.08.2022 wurde das Dorferneuerungskonzept mit den wesentlichen Inhalten durch Frau Julia Kaiser von stadtdgespräch, Kaiserslautern vorgestellt. Das Konzept beinhaltet auch einen umfassenden Maßnahmeplan. Diesen Plan hat der Vorsitzende vorab allen Ratsmitgliedern zukommen lassen, mit der Bitte die Maßnahmen in den Fraktionen vorzubereiten.

Der Vorsitzende stellte klar, dass der im Rahmen der Dorferneuerung erstellte Maßnahmenplan einen dynamischen Prozess darstellt. Die Maßnahmen an sich können sich ebenso wie der geplante Zeithorizont oder der Kostenrahmen verändern.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder ergaben sich in der Sitzung folgende Ergänzungen bzw. Änderungswünsche:

- **Abenteuerspielplatz mit Sitzmöglichkeit am Hirschbach**
Hierzu erklärte der Vorsitzende, dass der Spielplatz unter der Maßnahme 5 b) unter dem Mehrgenerationenplatz bereits aufgeführt ist.
- **Gastronomisches Angebot, Dorf Café o.ä.**
Der Vorsitzende informierte, dass dieser Punkt im Gesamtkonzept enthalten ist. Allerdings steht noch nicht fest, ob dies auch eine förderfähige Maßnahme darstellt. Hier ist insbesondere zu beachten, dass es problematisch sein könne, wenn die Gemeinde hier als Betreiber oder Verpächter auftreten würde.
- **Optimierung einer Beschattungsmöglichkeit an der Jahnhalle**
Auch wenn es bereits einige schöne Schattenplätze unter den alten Eichen gibt, scheint eine zusätzliche, evtl. mobile, Beschattung noch erforderlich. Dies würde die Jahnhalle aufwerten und es könnte das Aufstellen eines Zeltes entbehrlich machen. Eine zusätzliche Versiegelung von Flächen soll es aber nicht geben. Vielmehr soll es eine Beschattungsmöglichkeit auf dem bestehenden Vorplatz geben. Bisher wurde

bei Feierlichkeiten wie dem „Büchenbeurener Fest“ auf einen Fallschirm zurückgegriffen, welcher aber zwischenzeitlich defekt ist. Es würde sich hier eine Art Markise oder ein Sonnensegel anbieten. Der Vorsitzende gibt diese Maßnahme an Frau Kaiser weiter.

- **Erneuerbare Energien**

Der Katalog enthält zu wenige Maßnahmen zum Thema erneuerbarer Energien. Hier soll nach Ideen und Lösungen geschaut werden, inwiefern sich Maßnahmen mit erneuerbaren Energien, z.B. durch Errichtung von Photovoltaikanlagen, verknüpfen lassen. Der Vorsitzende gibt auch diesen Punkt an Frau Kaiser weiter und klärt, inwieweit es für solche Maßnahmen eine Förderfähigkeit geben kann.

- **Zusammenführung des Gemeindehauses und des Ev. Dorfgemeinschaftshauses**

Bezüglich des Antrages auf Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunktgemeinde erklärte der Vorsitzende, dass die Ortsgemeinde Büchenbeuren die einzige Gemeinde im Rhein-Hunsrück-Kreis ist, die in diesem Jahr den Antrag gestellt hat. Es ist daher mit einer positiven Entscheidung des Antrages zu rechnen. Im Anschluss kann mit den ersten Maßnahmen begonnen werden.

Ohne Beschlussfassung

TOP 6 – Weiteres Vorgehen Altes Amt

Sachlage:

Das Gebäude „altes Amt“ ist stark sanierungsbedürftig. Auch bezüglich der Verkehrssicherungspflicht muss der Ortsgemeinderat zeitnah eine Entscheidung treffen, was in Zukunft mit dem Gebäude passieren soll. Zur Debatte steht eine Komplettsanierung mit einer Kostenschätzung aus dem Jahre 2020 in Höhe von 1,8 Mio. € oder ein Abriss.

Da die Ortsgemeinde im Jahr 2020 das alte Volksbankgebäude erworben hat und ihren Gemeindesitz dorthin verlegt hat, ist das Gebäude für die Ortsgemeinde nicht mehr zwingend notwendig. Das Erdgeschoss ist derzeit noch vermietet. Außerdem wird das Gebäude noch von einer Tanzgruppe sowie zum Gitarrenunterricht genutzt. Der jährliche Verlust für das Gebäude beläuft sich derzeit auf ca. 10.000,00 €, nach Auszug der Mieter werden es noch ca. 4.000,00 € mehr sein. Hierbei sind die aktuellen Steigerungen der Energiekosten noch unberücksichtigt. Die Dorfmoderation ist durchlaufen ohne neue Erkenntnisse oder Ideen hervorzubringen. Es ist jetzt an der Zeit, dass der Ortsgemeinderat eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen trifft.

Es wurde auf den vor Jahren gegründeten Arbeitskreis verwiesen. Es gab damals jede Menge Ideen, aber kein abschließendes Konzept, das sich durchgesetzt hat. In der heutigen Sitzung gab es folgende Vorschläge zum Gebäude:

- Komplettsanierung, zur Erhaltung des Ortsbildes
- Variable Arbeitsplätze – Co-Working
- Nutzung des Saales für Feierlichkeiten, wie Konfirmationen
- Erhalt der Fassade und Abriss des hinteren Teil
- Verkauf des Grundstückes mit Gebäude an eine Privatperson
- Überplanung durch Frau Kaiser, Stadtplan Kaiserslautern
- Eingelassenes Kleinsportfeld mit Glasfassade zur Straße
- Abriss und Umgestaltung zu einem Dorfplatz
- Abriss und Verkauf als Bauplatz
- Abriss und Integration des Platzes in das Mehrgenerationenprojekt

Seitens der Ratsmitglieder gab es viele Vorschläge und es wurde intensiv diskutiert. Letztendlich kam man jedoch zu dem Ergebnis, dass die Ortsgemeinde das Gebäude für Ihre Zwecke nicht benötigt. Auch gibt es schon genügend Angebote an Räumlichkeiten für private Feierlichkeiten. Ein weiterer Dorfplatz scheint ebenfalls nicht zwingend nötig. Eine Beauftragung eines Planers könnte dazu führen, dass die Ortsgemeinde einen hohen Betrag an Planungskosten zahlen muss und das Ergebnis nachher auch wäre, das Gebäude abzureißen. Eine Komplettsanierung mit Erhalt der Fassade könnte zu einer sehr kostenintensiven Baumaßnahme werden. Durch den Verkauf an eine dritte Person, gibt die Ortsgemeinde es aus der Hand, was in Zukunft hier mit das Ortsbild passiert.

Für den Fall eines Abrisses war man sich einig, dass die hintere und seitliche Bruchsteinmauer mit dem Brunnen erhalten bleiben muss.

Nach ausführlicher Diskussionsrunde stelle Ratsmitglied Axel Dubicki letztendlich den Antrag, das Gebäude „Altes Amt“ abzureisen. Nach dem Abriss soll der Ortsgemeinderat entscheiden, wie mit dem Platz anschließend umgegangen werden sollte. Der Antrag wurde durch Ratsmitglied Rolf Legran dahingehend modifiziert, dass der Keller nach dem Abriss verfüllt werden muss. Nach Einverständnis der Antragssteller ließ der Vorsitzende die Anträge als einen gemeinsamen Antrag zu Abstimmung bringen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Büchenbeuren beschließt, das Gebäude „Altes Amt“ wird abgerissen. Die Bruchsteinmauern im hinteren Grundstücksbereich und am Fußweg bleiben ebenso wie die Brunnenanlage erhalten. Der Keller wird ebenerdig verfüllt. Im Anschluss entscheidet die Ortsgemeinde, wie mit dem Platz weiter verfahren werden soll. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird beauftragt, den Abriss auszuschreiben und dem Ortsgemeinderat das Ausschreibungsergebnis zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

TOP 7 – Weiteres Vorgehen Projekt barrierefreies Wohnen

Sachlage:

Im Rahmen der Maßnahme „Neugestaltung der Freiflächen am bestehenden Bolzplatz zu einem öffentlichen Mehrgenerationenplatz für Jung & Alt“ soll auch der Wunsch eines Projektes zum barrierefreien Wohnen umgesetzt werden. Diesbezüglich waren nach dem Abriss des ehem. Hotel Schüler auch schon Investoren zur Errichtung eines solchen Projektes beim Vorsitzenden vorstellig. Eine Zusage an die Investoren wurde durch den Vorsitzenden nicht gegeben. Für das Projekt könnten die vier Grundstücke Flur 7, Flurstück-Nr. 113, 114, 115 und 116/3 genutzt werden. Es gibt für dieses Gebiet einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Bahnhofstraße – Kirchstraße – Friedhof“. Zu beachten ist, dass im hinteren Grundstücksbereich eine Abwasserleitung der Verbandsgemeindewerke verläuft, die nicht überbaut werden darf und zum Hirschbach ein 10-Meter breiter Streifen von Bebauung frei bleiben muss. Bebaubar wäre eine ungefähre Fläche von ca. 2.800 m². Das Thema wurde im Rat diskutiert.

Man kam überein, dass der Wunsch nach barrierefreiem Wohnen sowohl aus Seiten des Rates als auch in der Bevölkerung besteht. Seitens der Bevölkerung wurden auch weitere Wünsche für das Projekt an den Rat herangetragen, wie z.B. Multifunktionshaus, Dorfladen, Co-Working etc. Bei der Suche nach einem Investor soll darauf geachtet werden, dass die Kosten für eine spätere Wohnung auch für den „Normal“-Bürger von Büchenbeuren bezahlbar ist.

Damit sich das barrierefreie Wohnen mit den übrigen Maßnahmen wie Bolzplatz und Abenteuerspielplatz verträgt, muss das Vorhaben „Mehrgenerationenplatz“ rechtssicher in einer Änderung des Bebauungsplanes fixiert werden. Bevor einem Investor ein Grundstück für das Vorhaben „barrierefreies Wohnen“ angeboten wird, ist dem Rat wichtig ein schlüssiges Gesamtkonzept von der gesamte Maßnahme „Mehrgenerationenplatz“ vorliegen zu haben. Erst im Anschluss kann man entscheiden, welche Fläche für das barrierefreie Wohnen noch zur Verfügung steht. Da Frau Kaiser, stadtplan, Kaiserslautern sich im Rahmen des Dorferneuerungskonzeptes bereits mit dieser Materie beschäftigt hat, stellt der 2. Beigeordnete Dr. Jürgen Alpers einen Antrag, dass Frau Kaiser von stadtgespräch Kaiserslautern beauftragt wird, ein Gesamtkonzept für das Projekt „Mehrgenerationenplatz“ inklusive barrierefreies Wohnen und Abenteuerspielplatz über die Grundstücke ehemals Hotel Schüler sowie die südlich des Hirschbaches angrenzenden gemeindeeigenen Grundstücke zu planen.

Der Vorsitzende ruft den Antrag zu Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Büchenbeuren beschließt, dass die freie Stadtplanerin, Frau Julia Kaiser von stadtgespräch Kaiserslautern beauftragt wird, ein Gesamtkonzept für das Projekt „Mehrgenerationenplatz“ inklusive barrierefreies Wohnen und Abenteuerspielplatz über die Grundstücke (ehemals Hotel Schüler) Flur 7, Flurstück-Nr. 113, 114, 115 und 116/3 sowie die südlich des Hirschbaches angrenzenden gemeindeeigenen Grundstücke zu planen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 8 – Stellungnahme / Einvernehmen zu Bauvorhaben

8.1 Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Stauraum auf einem Grundstück in Büchenbeuren, Dr. Wilhelm-Schüler-Ring

Sachlage:

Der Vorsitzende erläuterte das Bauvorhaben an der Leinwand. Die Unterlagen hierzu lagen allen Ratsmitgliedern vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Büchenbeuren Süd-Ost“, 1. Änderung. Daher entfällt ein grundsätzliches Einvernehmen zum Wohnhaus.

Wegen Überschreitung der hinteren Baugrenze wurde eine Befreiung nach § 31 BauGB beantragt. Hiernach kann von Festsetzungen des Bebauungsplanes abgewichen werden, wenn u.a. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde. Der Zuschnitt des Grundstückes ist auch wegen der topographischen Lage schwierig. Da eine Ausschachtung des Grundstückes bereits durch den Voreigentümer durchgeführt wurde, waren die Planungsmöglichkeiten des Vorhabens begrenzt. Die endgültige Entscheidung über das Vorliegen von Befreiungsgründen nach § 31 BauGB trifft die untere Bauaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung in Simmern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Büchenbeuren beschließt, das Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Stauraum, entsprechend der vorliegenden Bauantragsunterlagen mit Überschreitung der hinteren Baugrenze, zu erteilen. Eine Versagung würde im vorliegenden Fall zu einer nicht beabsichtigten Härte führen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltungen

8.2 Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben

Errichtung einer Terrassenüberdachung am Wohnhaus auf einem Grundstück In Büchenbeuren, Raiffeisenstraße

Sachlage:

Der Vorsitzende erläuterte das Bauvorhaben an der Leinwand. Die Unterlagen hierzu lagen allen Ratsmitgliedern vor. Das Vorhaben ist gem. § 34 BauGB als Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage zu beurteilen, da es für diesen Bereich keinen rechtsverbindlichen, Bebauungsplan gibt. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist somit bauplanungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Büchenbeuren beschließt, das Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung am Wohnhaus, entsprechend der vorliegenden Bauantragsunterlagen, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 9 – Verschiedenes**9.1 - Sachstand Rodung Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K 75**

Der Vorsitzende informierte über den Sachstand bezüglich der Umsiedlung der Haselmaus. Die angeschafften Nistkästen wurden zwischenzeitlich montiert. Im Herbst findet eine Kontrollbegehung statt, um zu schauen ob die Umsiedlung erfolgreich war. Anschließend kann die Rodungsgenehmigung durch die Forstamtsleitung erteilt werden. Hierzu wird es noch ein Abstimmungsgespräch zwischen der Verbandsgemeindeverwaltung, dem Forstamt sowie den Ortsbürgermeistern der Ortsgemeinden Sohren und Büchenbeuren geben.

9.2 - Rückblick Open-Air-Kino

Am 26.08.2022 veranstaltete die Ortsgemeinde Büchenbeuren in Zusammenarbeit mit dem Café-International ein Open-Air-Kino. Gezeigt wurde die französische Komödie „Meine schrecklich verwöhnte Familie“. Der Vorsitzende erklärte, dass die Veranstaltung ein toller Erfolg war.

9.3 - Erweiterung Café Internation

Der Vorsitzende gab einen Rückblick über die ebenfalls gelungene Veranstaltung des Café International. Die offizielle Eröffnungsfeier der Erweiterung des Cafés fand am 10.09.2022 unter Begleitung einer Live Band statt.

9.4 - Waldgruppe Kindergarten

Die Ortsgemeinde Büchenbeuren beabsichtigt am Sportplatz eine Waldkindergarten-gruppe zu errichten. Hierzu findet am 29.09.2022 eine Begehung mit dem Landes- und dem Kreisjugendamt statt über die der Vorsitzende berichtete. Die bisherigen Begehungen sind alle positiv verlaufen. Es gibt lediglich kleine Änderungen, wie Heizungsregler, Fußboden und Notausgang, die noch vorzunehmen sind.

9.5 – Windhose über Büchenbeuren

Am 14.09.2022 zog ein Gewitter mit einer Windhose von Westen über Büchenbeuren. Hierbei wurde an einer Scheune ein Teil des Daches abgedeckt. Auch an einem Haus im Neubaugebiet wurden das Dach und ein Gartenhaus beschädigt. Rundballen flogen von der Wucht des Sturmes durch die Luft. Den Ratsmitgliedern wurden vom Vorsitzenden Fotos der Ausmaße auf der Leinwand gezeigt.

9.6 – Errichtung des ersten Wohnhauses im Neubaugebiet

Der Vorsitzende berichtete über die Errichtung des ersten Wohnhauses im Neubaugebiet Erweiterung Süd-Ost. Es handelt sich um ein Modulhaus, das durch die Firma David Module errichtet wurde.

9.7 –Projekt „junge Riesen“

Bei dem Projekt „junge Riesen“ handelt es sich um Bäume, die aus sog. „alten Riesen“ (30 Ursprungsbäume) insbesondere der Sorten Eichen, Bergahorn, Walnuss u.a. gezogen wurden. Landrat Volker Boch hat die Gemeinden im Rhein-Hunsrück-Kreis zu diesem Projekt

angeschrieben. Der Vorsitzende übergab das Schreiben an den 2. Beigeordneten Jürgen Alpers. Er wird schauen, ob das Projekt für die Ortsgemeinde Büchenbeuren interessant ist und ob man evtl. einen „jungen Riesen“ auf der Streuobstwiese oder auf einer Grünfläche im Bereich des Neubaugebietes Süd-Ost pflanzen könne.

9.8 – Spielende Kinder auf der Straße

Im Kreuzungsbereich Richtung Niederweiler kommt es vermehrt zu Beschwerden über spielende Kinder auf der Fahrbahn. Mehrere Autofahrer haben bereits von der gefährlichen Situation berichtet. Der Vorsitzende wurde gebeten den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten herzustellen und auf die Situation hinzuweisen.

9.9 – Brücken Rundweg

Jürgen Alpers berichtete, dass das Brückengeländer über den Hirschbach des Öfteren mutwillig zerstört wurde. Es wurden nun stabilere Halter montiert.

Die Brücke im Märchenwald wurde durch ein Gewitter zerstört.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Bettina Klingels
Protokollführerin

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 16.09.2022
im Sitzungssaal des Gemeindezentrums,
Hauptstraße 57, 55491 Büchenbeuren**

Anwesend:

Guido Scherer	Ortsbürgermeister als Vorsitzender
Linda Geißler-Sülzle	1. Beigeordnete u. Ratsmitglied als Vorsitzende
Jürgen Alpers	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Harald Fink	Ratsmitglied
Klaus Busch	Ratsmitglied
Axel Dubicki	Ratsmitglied
Christian Eiserloh	Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach	Ratsmitglied
Frank Hillen	Ratsmitglied
Rolf Legran	Ratsmitglied
Holger Schoddel	Ratsmitglied
Frank Schüler	Ratsmitglied
Jürgen Schäfer	Ratsmitglied
Volker Winter	Ratsmitglied
Alexander Zaft	Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt:

Peter Kaufmann	3. Beigeordneter und Ratsmitglied
Ina Bernhard	Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsfachwirtin Bettina Klingels, VGV Kirchberg als Protokollführerin

Ferner anwesend:

-/-

Beginn: 22:00 Uhr

Ende: 22:01 Uhr

TOP 10 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Bettina Klingels
Protokollführerin